

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 31. Oktober 2017

KR-Nr. 287/2013

5347 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 287/2013 betreffend Förderung
der Berufsmaturität**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2017 und den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 31. Oktober 2017,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 287/2013 betreffend Förderung der Berufsmaturität wird abgeschrieben.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 31. Oktober 2017

Im Namen der Kommission
für Bildung und Kultur

Der Präsident: Die Sekretärin:
Moritz Spillmann Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Moritz Spillmann, Ottenbach (Präsident); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Hans Egli, Steinmaur; Karin Fehr Thoma, Uster; Cäcilia Hänni, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Jacqueline Peter, Zürich; Peter Preisig, Hinwil; Judith Anna Stofer, Zürich; Corinne Thomet, Kloten; Sabine Wettstein, Uster; Monika Wicki, Wald; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung (abweichende Stellungnahme)

Der Kantonsrat hat das Postulat KR-Nr. 287/2013 betreffend Förderung der Berufsmaturität am 21. September 2015 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat mit der Vorlage 5347 vom 12. April 2017 fristgerecht Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die Postulanten hatten den Regierungsrat gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um den Zugang zur Berufsmaturität (BM) für geeignete und motivierte Jugendliche zu fördern.

Der Kantonsrat ist mit dem Regierungsrat der Meinung, dass die Berufsmaturität insgesamt und die Berufsmaturität I speziell gefördert werden sollte. Wir erwarten, dass die Regierung weitere Schritte zur Modularisierung und Flexibilisierung der BM-Ausbildungsgänge unternimmt. Insbesondere sollte geprüft werden, wie die Berufsmaturitätslehrgänge ganz oder teilweise in Form von Blockunterricht organisiert werden könnten.

Die BM-I-Ausbildung muss für Lernende und Lehrbetriebe attraktiver ausgestaltet werden. KMU-Betriebe, die ihren Lernenden die berufsbegleitende Absolvierung der BM-Ausbildung ermöglichen, sollen mit materiellen und/oder anderen Anreizen honoriert und entschädigt werden. Der Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation zur Flexibilisierung der BM-Ausbildung vom 5. Mai 2017 zeigt, dass die Rahmenbedingungen für mutige und innovative Lösungen im Moment besonders günstig sind. Dieses Zeitfenster sollte der Kanton Zürich nutzen, um im Vergleich mit anderen Kantonen nicht ins Hintertreffen zu geraten.